

Bremen, 22. Februar 2010

Gemeinsame Presseinformation

der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen (KVHB)
und der AOK Bremen/Bremerhaven

116b-Absprachen nicht eingehalten

Kassenärztliche Vereinigung und AOK klagen gegen Alleingang der Gesundheit Nord

Die Kassenärztliche Vereinigung Bremen (KVHB) und die AOK Bremen/Bremerhaven haben Klage vor dem Sozialgericht gegen Bescheide eingereicht, die Krankenhäuser der Gesundheit Nord dazu berechtigen, bestimmte Behandlungen und Diagnosen ambulant vorzunehmen. Die Klage soll verhindern, dass Patienten zum Beispiel unnötige Wege zur Behandlung auf sich nehmen müssen. Einzelne Krankenhäuser erfüllen zudem manche Voraussetzungen nicht, die bei diesen Behandlungen notwendig und vom Gesetz vorgeschrieben sind.

„Wir beschreiten den Rechtsweg nicht, um zu verzögern oder zu verhindern. Die Gesundheit Nord hat nicht alle Absprachen gehalten und etliche Anträge umgeschrieben, ohne uns darüber zu informieren“, teilen KVHB-Vorstand Günter Scherer und AOK-Vorstandsvorsitzender Norbert Kaufhold mit. Durch die Klage, die aufschiebende Wirkung entfaltet, haben KVHB und AOK Akteneinsicht erhalten.

Zum Hintergrund: Nach langwierigen Verhandlungen haben im vergangenen Jahr KVHB, die Krankenkassen und die Gesundheit Nord einen dreiseitigen Vertrag zur Umsetzung des § 116b SGB V in Bremen geschlossen. Diese Vereinbarung öffnet die Kliniken für die ambulante Behandlung. Dies gilt nur für bestimmte schwere Krankheitsbilder. Niedergelassene Ärzte sind in dieses Versorgungssystem eingebunden. „Wir sind verärgert, dass die Gesundheit Nord diesen guten Kompromiss teilweise verlassen hat“, erklären die Vorstände.

Die senatorische Behörde ist nun gefragt, den Vorgang erneut zu überprüfen, insbesondere ob die Krankenhäuser der Gesundheit Nord den rechtlichen und vertraglichen Vorgaben Genüge tun. Falls dies der Fall sein sollte, kann auch aus Sicht der KVHB und der AOK der § 116b SGB V in Bremen zügig umgesetzt werden.